

TOP 6

Bericht des Vorstands

Dr. Dietrich Munz

34. Deutscher Psychotherapeutentag | 29./30. März 2019

Populismusbarometer 2018

Die Bürger sind sich oft einig, aber die Politiker verfolgen ganz andere Ziele.

Wichtige Fragen sollten nicht von Parlamenten, sondern in Volksabstimmungen entschieden werden.

Mir wäre es lieber, von einem einfachen Bürger politisch vertreten zu werden als von einem Politiker.

Die Politiker im Bundestag sollten immer dem Willen der Bürger folgen.

Die Parteien wollen nur die Stimmen der Wähler, ihre Ansichten interessieren sie nicht.

Die Bürger in Deutschland sind sich im Prinzip darüber einig, was politisch passieren muss.

Die politischen Differenzen zwischen den Bürgern und Politikern sind größer als die Differenzen der Bürger untereinander.

Was man in der Politik „Kompromiss“ nennt, ist in Wirklichkeit nichts Anderes als ein Verrat der eigenen Prinzipien.

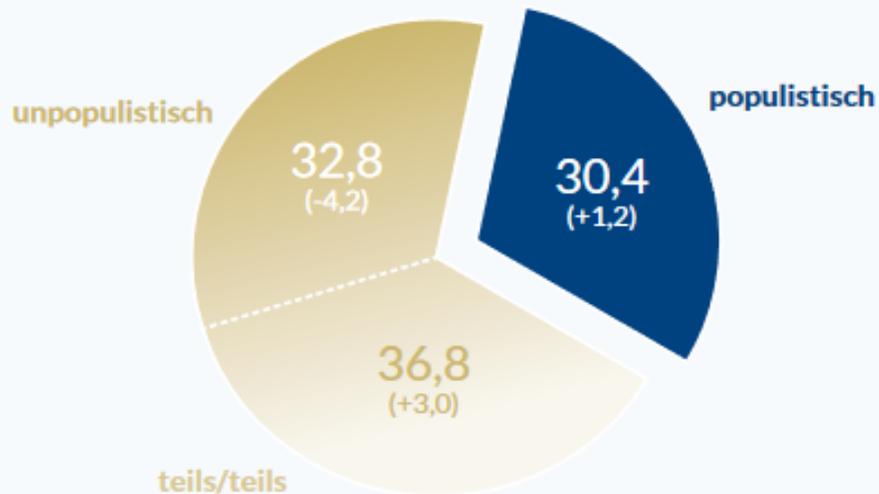
Quelle: infratest dimap im Auftrag der Bertelsmann Stiftung

- Anti-Establishment
- Anti-Pluralismus
- pro Volkssouveränität

Populismusbarometer 2018

Wie populistisch sind die Deutschen?

In Prozent aller Wahlberechtigten



Veränderungen zu 2017 in Klammern
Grundgesamtheit: Wahlberechtigte deutsche Staatsbürger im Jahr 2018
(Fallzahl: 3.427).

Quelle: infratest dimap im Auftrag
der Bertelsmann Stiftung.

| BertelsmannStiftung

Die gemeinsame Meinung eines großen Teils der Bevölkerung ist „die eigentliche Macht der Regierung“.

„Ihr gefährlichster Gegner ist nicht Feindschaft, sondern Verachtung.“

Hannah Arendt, „Macht und Gewalt“

„Mehr Angebot löst das Problem nicht.“

Jens Spahn, ARD Morgenmagazin, 12. Dezember 2018,
zu den langen Wartezeiten auf den Beginn einer
psychotherapeutischen Behandlung

➤ Hier irrt Spahn!

Wartezeit auf den Beginn einer Behandlung

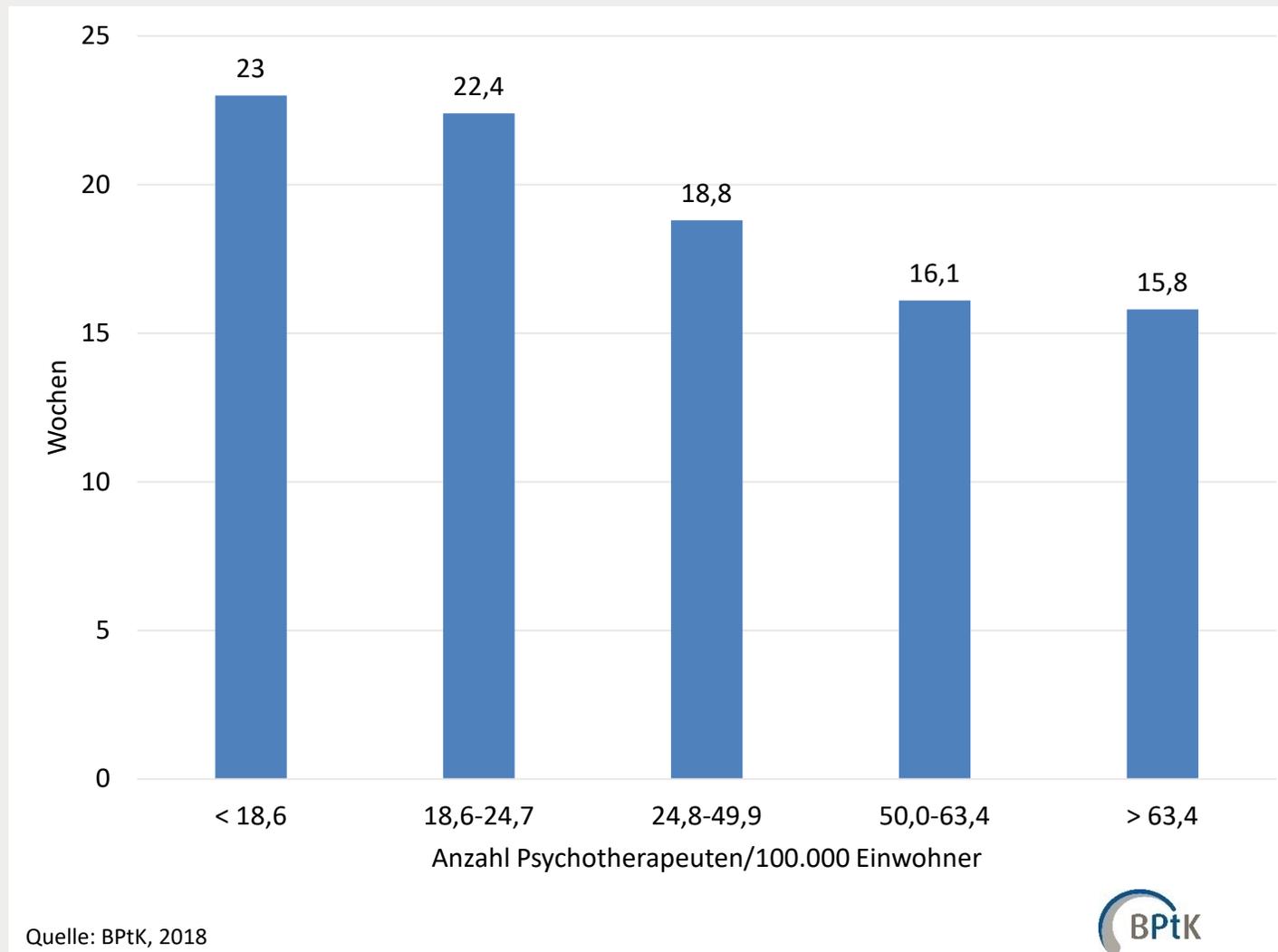
Bundesdurchschnitt: 19,9 Wochen

Saarland: 23,6 Wochen

Ruhrgebiet: 29,4 Wochen

Berlin: 13,4 Wochen

BPtK-Wartezeitenstudie, 2018: Wartezeiten Behandlung – nach Versorgungsdichte



TSVG: In § 92 Absatz 6a wird folgender Satz angefügt:

„Der Gemeinsame Bundesausschuss beschließt in den Richtlinien Regelungen für eine gestufte und gesteuerte Versorgung für die psychotherapeutische Behandlung einschließlich der Anforderungen an die Qualifikation der für die Behandlungssteuerung verantwortlichen Vertragsärzte und Psychologischen Psychotherapeuten.“

- **Konsequenz einer völligen Verkennung der Tatsachen?**
- **Politische Begründung für eine gesetzlich verordnete Rationierung!**

Wer braucht welche Versorgung?

Drei Patientengruppen mit psychischen Erkrankungen sind zu unterscheiden:

1. Patienten mit psychischen Erkrankungen, die eine psychotherapeutische Behandlung brauchen (ggf. plus Pharmakologie)
 - Hauptproblem ist der Mangel an Therapieplätzen
 - Reform der Bedarfsplanung
2. Patienten mit psychischen Erkrankungen, die von einer Gruppentherapie profitieren können
 - mehr gruppentherapeutische Angebote
 - Antragsverfahren/operative Umsetzung
3. Patienten mit schweren psychischen Erkrankungen und komplexem Behandlungsbedarf, der über Psychotherapie und Pharmakotherapie hinausgeht (Soziotherapie, Ergotherapie, psychiatrische Krankenpflege)
 - Koordinationsleistungen nicht abgebildet, Vernetzung unzureichend, Befugnisse und Kapazitäten fehlen
 - gesetzliche Regelung/Auftrag an den G-BA

Entwurf eines Gesetzes zur Reform der Psychotherapeutenausbildung

§ 92 Absatz 6a:

- „Der Gemeinsame Bundesausschuss beschließt bis einschl. zum 31. Juli 2020 in einer Ergänzung der Richtlinie nach Satz 1 Regelungen für eine berufsgruppenübergreifende koordinierte und strukturierte Versorgung sowie zur weiteren Förderung der Gruppentherapie und der weiteren Vereinfachung des Gutachterverfahrens.“
 - „Der Gemeinsame Bundesausschuss kann dabei Regelungen treffen, die diagnoseorientiert und leitliniengerecht den Handlungsbedarf konkretisieren.“
- **Präzisierungs- und Korrekturbedarf; aber weist in die richtige Richtung!**

Referentenentwurf zum Implantateregister-Einrichtungsgesetz (EDIR):

- **Anspruch auf neue Untersuchungs- und Behandlungsmethoden per Rechtsverordnung**
 - **Vorgaben für die Methodenbewertung per Rechtsverordnung**
- Kabinettsentwurf Ende April/Anfang Mai geplant

TSVG – Digitale Anwendungen in DMP auch ohne G-BA Prüfung

2015 bis 2019

*Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Kolleginnen und Kollegen,*

psychisch kranke Menschen brauchen Psychotherapie. Damit Patientinnen und Patienten leitlinienorientiert versorgt werden können, müssen sich aber die Rahmenbedingungen ambulant wie stationär verbessern. Dauerbaustellen der vergangenen Jahre waren und sind für uns die Ausgestaltung der Psychotherapie-Richtlinie, die Bedarfsplanung, die Erweiterung der Befugnisse, die Vergütung und nicht zuletzt die Reform der Aus- und Weiterbildung.*

Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten fehlen oft sowohl im ambulanten als auch im stationären Bereich. Ihre Kompetenzen werden in der Jugendhilfe, Suchthilfe, Rehabilitation, Sozialpsychiatrie und Behindertenhilfe gebraucht. Mit den neuen Personalanforderungen muss den Kliniken endlich eine leitlinienorientierte Versorgung für psychisch kranke Menschen möglich werden. Funktion und Vergütung der Psychotherapeuten müssen in allen Versorgungsbereichen dem Kompetenzprofil der Psychotherapeuten entsprechen. Es muss künftig selbstverständlich sein, dass Psychotherapeuten Leitungs- und Führungspositionen übernehmen.

Die Digitalisierung wird Kommunikation und Versorgung im deutschen Gesundheitssystem weiter dramatisch verändern. Die Digitalisierung muss sich an den Bedürfnissen der Patienten orientieren. Sie darf nicht einer rein technokratischen Optimierung folgen und persönliche Daten und Gesundheitsdaten müssen vor Krankenkassen, kommerziellen Interessen und

staatlichen Stellen bestmöglich geschützt werden. Die informationelle Selbstbestimmung des Patienten muss gerade im Gesundheitssystem gesichert werden. Patienten müssen bei ihren Entscheidungen ausreichend informiert und unterstützt werden. Deshalb ist unsere Digitale Agenda ein sehr differenziertes und im Kern angemessen kritisches Arbeitsprogramm.

Für die Zukunft sollen mit der Reform des Psychotherapeutengesetzes die strukturellen Defizite der heutigen Ausbildung beseitigt werden. Die Qualifizierung soll noch besser als heute der Breite des Berufsbildes entsprechen. Im Projekt Transition haben wir gemeinsam herausgearbeitet, wie wir uns die Aus- und Weiterbildung in der Zukunft vorstellen. Die Profession hat auf den Deutschen Psychotherapeutentagen, aber auch im Länderrat, in vielen Round-Table-Gesprächen, in Arbeitsgruppen und insbesondere in den Ausschüssen und Kommissionen der Bundespsychotherapeutenkammer diese Reform kontrovers und konstruktiv diskutiert. Durch diesen intensiven Austausch konnten wir uns gemeinsame Positionen zur Zukunft der psychotherapeutischen Aus- und Weiterbildung erarbeiten.

Herzliche Grüße

Dr. Dietrich Munz (Präsident), Dr. Nikolaus Melcop (Vizepräsident), Peter Lehndorfer (Vizepräsident), Dr. Andrea Benecke (Beisitzerin), Wolfgang Schreck (Beisitzer)

